



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.09.2009 Patentblatt 2009/40

(51) Int Cl.:
E04B 1/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09004364.7**

(22) Anmeldetag: **26.03.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(72) Erfinder: **Aurbacher, Erwin**
87766 Memmingerberg (DE)

(74) Vertreter: **Schulz, Manfred et al**
Pfister & Pfister
Patent- & Rechtsanwälte
Hallhof 6-7
87700 Memmingen (DE)

(30) Priorität: **26.03.2008 DE 202008004195 U**

(71) Anmelder: **HM-Betonfertigteilterwerk Hans Mauthe GmbH & Co. KG**
88319 Aitrach (DE)

(54) **Anbauteil**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anbauteil für ein Gebäude, insbesondere für ein wärmedämmtes Gebäude.

Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß das

Anbauteil aus einem Grundkörper mit wenigstens vier Wänden besteht, wobei das Anbauteil an der Außenseite eines Gebäudes anordenbar und von einer Unterlage begrenzt ist.

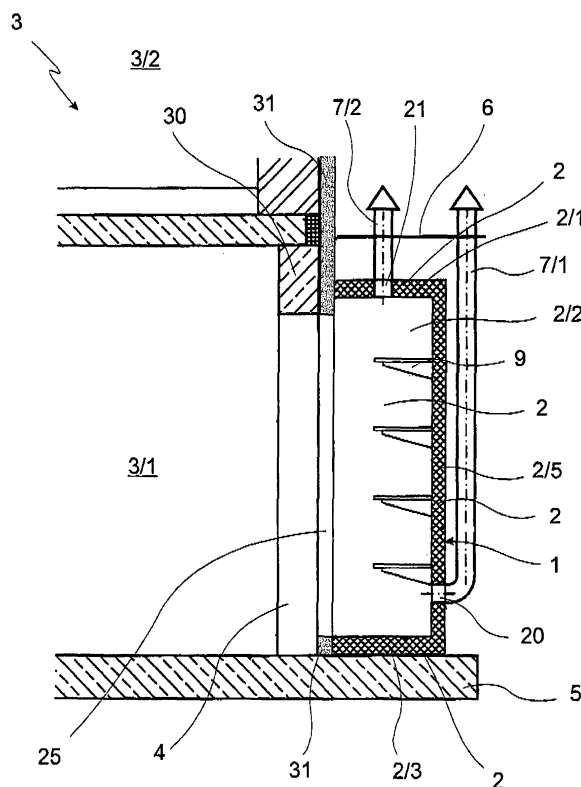


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anbauteil für ein Gebäude, insbesondere für ein wärmegeprägtes Gebäude.

[0002] Aufgrund der hohen Heizkosten wird beim Hausbau auf eine gute Wärmeisolation großen Wert gelegt. Dies führt dazu, daß die Häuser im Kellerbereich auch eine gute Dämmung aufweisen, was dazu führt, daß die Kellerräume deutlich wärmer sind als bei alten Häusern.

[0003] Im Stand der Technik sind bisher keine Anbauteile der in Rede stehenden Art bekannt. Vielmehr sind lediglich Kabelschächte beziehungsweise Kellerschächte oder aber Vogelhäuschen als Anbauteil bekannt, die den Zweck des erfindungsgemäßen Anbauteiles nicht erfüllen können.

[0004] Früher wurden Kellerräume, weil sie kälter waren, auch als Lagerräume für Lebensmittel eingesetzt. Diese Nutzungsmöglichkeit besteht nun bei den neuen und wärmegeprägten Häusern nicht mehr.

[0005] Die vorliegende Erfindung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, eine Lösung zu finden, um die Vorzüge eines kalten Lagerraumes mit einem gut wärmegeprägten Haus zu verbinden.

[0006] Die erfindungsgemäße Aufgabe wird durch ein Anbauteil, wie eingangs beschrieben, gelöst, wobei das Anbauteil aus einem Grundkörper mit wenigstens vier Wänden besteht, wobei das Anbauteil an der Außenseite des Gebäudes anordenbar und von einer Unterlage begrenzt ist.

[0007] Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, das Anbauteil außerhalb der Wärmeisolationsebene des Hauses anzuordnen. Es ist außerhalb der Hausisolierung angeordnet, weshalb sich im Anbauteil eine gegenüber dem Hausinneren geringere Temperatur einstellt. Die Erfindung ist so beschaffen, daß die diesbezüglichen Wärmedämmeigenschaften des Gebäudes im Ganzen nicht beeinträchtigt sind und eine gute Wärmeisolation des Hauses weiterhin bestehen kann.

[0008] Somit besteht in einem gut gedämmten und daher wärmeren Kellergeschoß ein relativ kalter oder kühler Aufbewahrungsort für entsprechende zu lagernde Güter im erfindungsgemäß vorgeschlagenen Anbauteil.

[0009] Üblicherweise wird das erfindungsgemäße Anbauteil in den Geschoßen, die unter dem Bodenniveau liegen, eingesetzt. Dies kann z.B. das Kellergeschoß oder Unterparterre usw. sein. Darauf ist aber die Erfindung in keinsten Weise beschränkt, das erfindungsgemäße Anbauteil kann auch im Erdgeschoß oder höher gelegenen Geschoßen vorgesehen werden.

[0010] Ein derartiges Anbauteil hat viele Vorteile. Da es außerhalb des Gebäudes angeordnet ist, weicht die Raumtemperatur des Anbauteils von der Innentemperatur des Gebäudes ab. Gerade bei Lagerung von Lebensmitteln ist es wichtig, daß die Temperatur im Anbauteil geringer ist als im Gebäude selbst. Dies wird dadurch erreicht, daß das Anbauteil an einer Seite des Gebäudes

angeordnet ist, die wenig Sonneneinstrahlung aufweist, das heißt vorteilhafterweise auf der Nordseite eines Gebäudes. Küchen sind beispielsweise ebenfalls vorzugsweise an den Nordseiten von Gebäuden angeordnet, da die Wohnbereich eher der Südseite zugewandt sind. Auf diese Weise lässt sich das Anbauteil immer in Nähe einer Küche zuordnen, sodaß es von der Küche aus leicht zugänglich ist.

[0011] Ein weiterer Vorteil eines erfindungsgemäßen Anbauteils besteht darin, daß es beim Bau eines Hauses gleich mit eingeplant werden kann. Es kann jedoch auch nachträglich an bereits fertigstehende Häuser angebaut werden.

[0012] Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Anbauteils besteht darin, daß das Anbauteil für die im Anbauteil zu lagernde Güter anpaßbar ist. So ist es möglich, z.B. durch einen gestampften Erdboden im Anbauteil ein Klima zu schaffen, welches insbesondere für die Lagerung von Obst und Gemüse, insbesondere Wurzelgemüse, günstig ist. Gleiches ist auch für die Lagerung von Wein günstig. So ist alternativ das erfindungsgemäße Anbauteil mit einem Boden ausstattbar, der die Luftfeuchtigkeit in dem Anbauteil auf einem bestimmten Wert hält.

[0013] Die im Stand der Technik bekannten Lösungen vermögen die erfindungsgemäße Aufgabe nicht zu erfüllen, da sie entweder als eine Art Vogelhäuschen ausgebildet sind, die lediglich in oberen Bereichen an Häusern anbaubar sind und die bestenfalls vom Titel her Anbauteile darstellen. Ein Anbauteil, welches am Ende einen gegenüber dem Gebäude wesentlich kühleren Kellerraum beispielsweise zur Verfügung stellt, ist dem Stand der Technik nicht zu entnehmen.

[0014] Weitere im Stand der Technik bekannte Lösungen, wie Kabelkanäle oder Kellerfenster-Lichtschächte oder dergleichen vermögen die gestellte Aufgabe nach der Erfindung ebenfalls nicht zu lösen. Die Erfindung ist insbesondere durch die Ausgestaltung des Anbauteils für ein Gebäude abgegrenzt, indem es aus einem Grundkörper mit wenigstens vier Wänden besteht und wobei das Anbauteil an der Außenseite des Gebäudes anordenbar und von einer Unterlage begrenzt ist.

[0015] Von der Erfindung sind selbstverständlich auch Lösungen umfasst, bei denen der Grundkörper aus mehr als vier Wänden besteht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein komplett geschlossener Körper als Anbauelement vorgesehen wird, der lediglich eine zum Gebäude hin zugewandte Öffnung als Türeingang aufweist und gegebenenfalls noch Lüftungsdurchgänge besitzt. Diese Variante wird von der Erfindung ebenfalls umfasst. Insbesondere unterscheidet sich die Lösung nach der Erfindung vom Stand der Technik dadurch, dass das Anbauteil der Erfindung aus einem Teil gefertigt ist, einen Grundkörper mit wenigstens vier Wänden aufweist und/oder als Betonfertigteile ausgebildet ist. Dabei ist das Anbauteil bevorzugterweise auch gegenüber dem Gebäude isoliert.

[0016] Auch eine aus dem Stand der Technik bekannte

Lösung eines Balkons als Anbauteil bildet gegenüber dem Anbauteil nach der Erfindung nach Anbringung am Gebäude keinen geschlossenen Raum. Gegenüber einem aus dem Stand der Technik bekannten Lichtschacht, der mit einem Gitterrost abgedeckt ist, unterscheidet sich die Erfindung vorteilhaft dadurch, dass das Anbauteil beispielsweise aus einem einstückig gefertigten Betonfertigteile besteht, einen Grundkörper mit wenigstens vier Wänden aufweist, gegenüber dem Gebäude isoliert ist oder direkt auf dem Fundament aufsteht oder gegebenenfalls entsprechend einer später noch zu beschreibenden Ausführungsform mit einer Belüftungsvorrichtung versehen ist.

[0017] Die Erfindung bietet demnach ein Anbauteil an, welches in hervorragender Weise geeignet ist, zusätzliche Räume, als kühlere Räume gegenüber den Gebäuderäumen beziehungsweise Kellerräumen des Gebäudes vorzusehen. Dabei ist es selbstverständlich möglich, diese Lösung bei der Bauplanung bereits vorzusehen. Selbstverständlich ist es allerdings nach der Erfindung auch möglich, das Anbauteil an fertiggestellten Gebäuden später anzubauen. Dazu muss gegebenenfalls in das Gebäude eine entsprechende Öffnung als Durchgang eingebracht werden und ein vorzugsweise wärmegeämmte Tür dort eingebaut werden, um die Funktionalität eines gewünschten kühleren Raumes zu erhalten.

[0018] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung ist demnach die Unterlage das Erdreich selbst, auf welchem das Bauteil aufgestellt wird, oder welches bei einer aufgehängten Konstruktion beziehungsweise Variante des Anbauteils den Boden bildet. Das Anbauteil nach der Erfindung ist demnach sowohl auf dem Boden aufstellbar als auch an dem Gebäude anbringbar, indem es beispielsweise dort angeflanscht oder befestigt wird, so dass die tragenden Eigenschaften der Gebäudekonstruktion, an welcher das Bauteil angebaut wird, mit genutzt werden.

[0019] Die Erfindung umfasst allerdings auch eine Lösung, bei der die Unterlage von der Bodenplatte des Gebäudes selbst und/oder von einer Bodenplatte des Bauteils gebildet ist.

[0020] Des Weiteren ist es nach der Erfindung auch möglich, dass das Anbauteil sich auf der Unterlage wie zum Beispiel einer Betonplatte oder dem Erdreich abzustützen vermag.

[0021] Nach einem weiteren Ausführungsbeispiel ist das erfindungsgemäße Anbauteil ein- oder mehrteilig ausgebildet. Hierbei kann das Anbauteil aus einem Formteil bestehen, das einstückig ausgebildet ist. In einer ersten Ausführungsform besteht das erfindungsgemäße Anbauteil beispielsweise aus einem Kunststoffformteil. Nach einem weiteren Ausführungsbeispiel ist es mehrteilig ausgebildet, das heißt es kann aus einzelnen vollständigen Seitenwänden gebildet sein oder die Seitenwände selbst sind aus einzelnen Elementen zusammengesetzt, die dann ihrerseits mit weiteren Seitenteilen zu dem erfindungsgemäß ausgebildeten Anbauteil komplettierbar sind.

[0022] Nach einem ersten Ausführungsbeispiel besteht das Anbauteil aus einzelnen Elementen wie Mauersteinen, das heißt es werden die Wände des Anbauteils gemauert. Die Wände können auch aus einer Holzverschalung bestehen oder es werden Kunststoffteile als Wand eingesetzt.

[0023] Nach einem weiteren erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiel besteht das Anbauteil aus einem oder mehreren Fertigteilen, wobei die Fertigteile selbst wiederum aus vorgefertigten Teilen bestehen, die vor Ort oder im Werk zusammengesetzt werden. Als Fertigteile eignen sich insbesondere Betonfertigteile, wobei das Anbauteil selbst als ein Betonfertigteile ausgebildet ist. Es wird so bereits vorgefertigt an die Baustelle geliefert.

[0024] Nach einem weiteren erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiel ist das Anbauteil schrankartig ausgebildet, das heißt es besteht aus einem Grundkörper und einer daran angeordneten Tür und wird als Komplettteil an der Außenseite des Gebäudes angeordnet. Vorteilhafterweise ist die Seite mit der Tür dem Gebäude zugewandt, wobei das Gebäude in diesem Bereich eine Aussparung aufweist, sodaß das Anbauteil vom Gebäude aus zugänglich ist.

[0025] Vorteilhafterweise ist das Anbauteil mit dem Gebäude verbunden, so daß es mit dem Gebäude eine Einheit bildet. Üblicherweise stützt sich das Anbauteil auf einer Unterlage ab und wird mit Hilfe von Verbindungsmitteln spaltfrei mit dem Gebäude verbunden. Als Verbindungsmittel können dabei Schrauben, Winkel, Dübel und dergleichen dienen.

[0026] Vorteilhafterweise ist an der dem Gebäude zugewandten Seite der Seitenwände ein Flansch vorgesehen. Der Flansch ist z.B. an der Ober- oder Unterseite der Seitenwand rechtswinklig zu dieser und somit parallel verlaufend zur Hauswand angeordnet. Der Flansch besitzt z.B. entsprechende Ausnehmungen oder Bohrungen, durch welche das erfindungsgemäße Anbauteil spaltfrei an der Gebäudeaußenwand anschließbar ist.

[0027] Nach einer besonderen Ausführungsform der Erfindung ist das Anbauteil gegenüber dem Gebäude isoliert.

[0028] Das Anbauteil ist auf der kalten Seite der Isolierung angeordnet. In einer weiteren erfindungsgemäßen Ausführungsform, die weiter unten nochmals ausführlich beschrieben wird, besitzt das Gebäude im Bereich des Anbauteiles eine Öffnung, die durch eine Türe verschließbar ist. Auch die Türe ist geschickterweise wärmeisoliert und Teil der Isolationsebene des Gebäudes. Das Anbauteil ist also bewusst auf der kalten Seite des Gebäudes angeordnet, um nicht die verhältnismäßig hohen Temperaturen des Gebäudes anzunehmen. Dabei ist es auch günstig, daß das erfindungsgemäße Anbauteil in einer weiteren Variante schlecht oder garnicht isoliert ist, in jedem Fall aber schlechter isoliert ist als das Gebäude, um ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau, wie im Innenraum des Gebäudes einzunehmen.

[0029] Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, das Anbauteil im Kellergeschoßbereich des Gebäudes an-

zuordnen. Das Anbauteil ist dann zumindest teilweise im Erdreich eingegraben. Die Temperatur im Erdreich weist über das gesamte Jahr eine relativ konstante Temperatur auf. Dadurch, daß das Anbauteil vom übrigen Gebäude isoliert aufgestellt ist, findet zwischen Gebäude und Anbauteil kein Temperatursausgleich statt, sodaß ideale Bedingungen für das Lagern von Lebensmitteln im Anbauteil vorhanden sind.

[0030] Nach einer weiteren Ausführung der Erfindung kann das Anbauteil auch oberhalb des Erdreichs angeordnet sein. Hier ist vorteilhafterweise eine Lage des Anbauteils vorgesehen, so daß es nicht durch die Sonneneinstrahlung aufgewärmt werden kann. Dies ist insbesondere auf der Nordseite eines Gebäudes. Jedoch ist es nicht nur vorstellbar, das Anbauteil auf das Erdreich aufzustellen, sondern auch wie einen Balkon auf die Außenseite eines Gebäudes in einem oder mehreren der Geschoße anzuordnen. Auch hier dient es vorzugsweise als Vorratskammer.

[0031] Vorteilhafterweise besteht das Anbauteil aus vier rahmenartig zusammenwirkenden Wänden, zwei Seitenwänden, einer Decke, einem Boden sowie einer als Rückwand ausgebildeten Wand.

[0032] Mit der offenen Seite ist das Anbauteil zugänglich. Diese offene Seite ist dem Gebäude zugewandt, wobei in dem Gebäude eine Aussparung vorgesehen ist, die mit der offenen Seite des Anbauteils fluchtet. Nach einer weiteren Ausführung kann die offene Seite ebenfalls mit einer Wand versehen sein, wobei diese Wand eine Öffnung aufweist, die kleiner ist als die Wand selbst. Dies gibt dem Anbauteil eine höhere Stabilität. Mit der als Boden ausgebildeten Wand stützt sich das Anbauteil auf einer Unterlage ab. Als Unterlage ist beispielsweise die Bodenplatte des Gebäudes vorgesehen, die über den Grundriss des Gebäudes hervorsteht. Nach einer weiteren Ausführung ist das Anbauteil direkt auf einen eben vorbereiteten Boden (z.B. gestumpftes Erdreich) aufgesetzt und im Falle, daß das Anbauteil in einem der oberen Geschoße des Gebäudes vorgesehen ist, ist es auf einer an der Außenwand des Gebäudes angeordneten Plattformen balkonartig aufgesetzt.

[0033] Nach einem weiteren Ausführungsbeispiel besteht das Anbauteil aus drei U-förmig angeordneten Wänden, beispielsweise zwei Seitenwänden, einer Decke und einer Rückwand, wobei das Anbauteil mit seiner offenen Seite auf der Unterlage aufstellbar ist. In diesem Ausführungsbeispiel fehlt der Boden des Anbauteils. Dies hat den Vorteil, daß das Anbauteil auf einem gestampften Erdreich oder auf Gittersteinen aufsetzbar ist, sodaß die Feuchtigkeit im Anbauteil durch den Zugang zum Erdreich bestimmt ist. Gerade zur Lagerung von Äpfeln, Kartoffeln und sonstigem Lagergemüse oder -obst hat es sich schon seit Generationen bewährt, den Boden nicht vollständig zu verschließen. Eine derartige Ausführung des Anbauteils ist nur dann von Vorteil, wenn das Anbauteil im Kellergeschoß oder im Ergeschoßbereich des Gebäudes angeordnet ist.

[0034] Vorteilhafterweise ist an dem Anbauteil selbst

eine Tür vorgesehen, mit der das Anbauteil dicht verschlossen werden kann. Durch die Aussparung in der Gebäudewand lässt sich die Tür vom Inneren des Gebäudes aus öffnen. Vorteilhafterweise ist die Tür wärmegeklämt, sodaß kein Wärmeausgleich zwischen Anbauteil und Gebäudeinnenraum entsteht. Das Anbauteil selbst weist keine oder nur eine geringe Wärmedämmung auf, da es gewünscht ist, daß die Temperatur im Anbauteil niedriger ist als im Gebäude selbst. Zumindest muss die Wärmedämmung des Anbauteils schlechter sein als die Wärmedämmung des Gebäudes. Das Gebäude selbst weist eine erhebliche Wärmedämmung auf. Insbesondere bei wärmegeklämten Gebäuden, wie Passivhäuser sind diese bis im Kellerbereich hinunter mit einer dicken Wärmedämmung versehen, sodaß Heizkosten eingespart werden können.

[0035] Ein gestampfter Boden dient hauptsächlich zum Erhalt der Luftfeuchtigkeit im Anbauteil. Um Lebensmittel länger lagern zu können, muss jedoch im Anbauteil auch eine Luftzirkulation stattfinden. Eine derartige Luftzirkulation wird dadurch erreicht, daß eine Belüftungsvorrichtung vorgesehen ist. Diese Belüftungsvorrichtung besteht im einfachsten Fall aus einer Abluftöffnung, da Zuluft möglicherweise durch Spalte an der Tür oder durch das Öffnen der Tür in den Vorratsraum gelangen kann. Die Abluft entweicht nach oben. Vorteilhafterweise ist auch eine Zuluftöffnung vorgesehen, sodaß eine ständige Luftzirkulation im Anbauteil vorhanden ist. Die Zuluftöffnung ist vorteilhafterweise im unteren Bereich des Anbauteils angeordnet und die Abluftöffnung im oberen Bereich. Die warme Abluft entweicht nach oben, wodurch durch den Unterdruck im Anbauteil die kühle Außenluft in das Anbauteil durch die Zuluftöffnung hineingesogen wird. Ein Ventilator ist deshalb nicht unbedingt notwendig, um einen Luftaustausch im Anbauteil zu erzielen. Er könnte jedoch die Luftzirkulation wesentlich unterstützen.

[0036] Bei Anordnung des Anbauteils oberhalb des Erdreichs reichen diese Zuluft- und Abluftöffnungen vollständig aus, um die Luftzirkulation aufrecht zu erhalten. Die Öffnungen sind mit Gitter oder Netzen versehen, um Schädlinge wie Mäuse und Ratten oder Ungeziefer wie Fliegen und dergleichen abzuhalten. Bei Anordnung des Anbauteils im Erdreich muss zwischen der Zu- und Abluftöffnung zur Erdoberfläche hin eine Verbindung gebildet werden. Dies wird beispielsweise durch Rohrleitungen erreicht. Diese Rohrleitungen sind vorteilhafterweise, um das Eindringen von Feuchtigkeit wie Regenwasser oder Schmutz zu verhindern, mit einer Abdeckung versehen oder abgewinkelt. Nach einem einfachen Ausführungsbeispiel ist die zur Oberfläche hinreichende Rohrleitung über ein Winkelstück mit der Zuluftöffnung verbunden. Nach einem weiteren Ausführungsbeispiel kann jedoch auch in einer der Wände des Anbauteils, vorteilhafterweise in einer der Seitenwände oder auch in der Rückwand bereits Kanäle vorgesehen sein, die als Rohrleitung dienen. Bei Betonfertigteilen sind diese Kanäle bereits bei der Herstellung des Betonfertigteils vor-

gesehen.

[0037] Mit der Erfindung wird jedoch nicht nur das Anbauteil selbst beansprucht, sondern auch ein Gebäude, insbesondere ein wärmedämmtes Gebäude mit einem Anbauteil, das die bereits beschriebenen Merkmale aufweist. In der heutigen Zeit werden die Gebäude mit einer sehr guten Wärmeisolierung hergestellt, sodaß zur Aufrechterhaltung einer angenehmen Raumtemperatur wenig Energie eingesetzt werden muss. Auch im Sommer ist eine gute Isolierung von Vorteil, daß das Gebäude im Inneren nicht allzu stark aufheizt. Die Raumtemperatur im Anbauteil soll jedoch niedriger sein als die im Gebäude selbst, weshalb es sich als vorteilhaft herausgestellt hat, das Anbauteil selbst nicht zu isolieren beziehungsweise dieses nur gegenüber dem Gebäude zu isolieren, sodaß keine Wärmebrücke entsteht. Das Gebäude selbst weist in einer seiner Außenwände eine Aussparung auf, die mit der Öffnung des Anbauteils fluchtet, sodaß das Anbauteil vom Innenraum des Gebäudes aus zugänglich ist.

[0038] Die Tür, die das Anbauteil verschließt, kann in diesem Ausführungsbeispiel auch an dem Gebäude selbst angeordnet sein. Das Anbauteil selbst ist in diesem Fall nicht mit einer weiteren Tür versehen, wobei eine doppelte Isolierung, eine Tür im Gebäude sowie am Anbauteil die Isolierung wesentlich erhöht. Vorteilhafterweise ist die Tür wärmedämmend.

[0039] Es ist nicht nur vorgesehen, das Anbauteil an einem der Geschosse, insbesondere am Kellergeschoß des Gebäudes anzuordnen, sondern auch oberirdisch, das heißt im Erdgeschoß oder an einem der oberen Geschosse. Es ist jedoch auch möglich, jedes Geschos mit einem Anbauteil zu versehen. Des Weiteren ist nicht nur das Anbauteil selbst oder das Gebäude vom Schutzbereich erfasst, sondern auch ein Betonfertigbauteil als Anbauteil, wobei das Betonfertigbauteil aus einem einzigen Stück gegossen sein kann. Nach einer weiteren Variante sind die einzelnen Wände des Anbauteils aus Betonfertigbauteilen erstellt und anschließend zusammengesetzt.

[0040] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer Zeichnung näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 einen Teilausschnitt eines Gebäudes mit dem erfindungsgemäßen Anbauteil in Seitenansicht,

Fig. 2 einen Ausschnitt des Gebäudes mit dem erfindungsgemäßen Anbauteil in einer Ansicht von oben;

[0041] In der Fig. 1 ist das erfindungsgemäße Anbauteil 1 in Seitenansicht und in Fig. 2 in Draufsicht jeweils geschnitten dargestellt. Das Anbauteil 1 ist hier aus einem Betonfertigteil hergestellt. Es besteht aus vier rahmenartig angeordneten Wänden 2, das heißt zwei Seitenwänden 2/2 und 2/4 einer Decke 2/1 und einem Boden 2/3 sowie einer als Rückwand 2/5 ausgebildeten Wand

2. Zu dem Gebäude 3 hin ist das Anbauteil 1 offen. Diese Öffnung 25 ist dem Gebäude 3 zugewandt. In der Außenwand 30 des Gebäudes 3 ist eine Aussparung 4 vorgesehen, die einen vom Gebäude 3 ausgehenden Durchgang zum Anbauteil 1 bildet. Das Gebäude 3 ist auf einer Bodenplatte 5 aufgestellt, auf dieser wiederum steht das Anbauteil 1 mit seiner als Boden 2/3 ausgebildeten Wand 2 auf.

[0042] Wie hier dargestellt ist das Anbauteil 1 am Kellergeschoß 3/1 des Gebäudes 3 vorgesehen. Zumindest im Bereich des Kellers ist die Gebäudeaußenwand 30 mit einer Wärmedämmung 31 isoliert. Das Anbauteil 1, weist keine Isolierung auf. Durch diese Maßnahme ist die Raumtemperatur im Anbauteil 1 niedriger als im Gebäude 3 selbst.

[0043] Eine die Aussparung 4 verschließende Tür 8 bewirkt, daß zwischen Anbauteil 1 und Gebäude 3 kein Wärmeausgleich stattfindet. Vorteilhafterweise ist die Tür 8 ebenfalls mit einer Wärmedämmung versehen, so daß es im Gebäude 3 selbst auch bei niedrigen Außentemperaturen warm bleibt, im Anbauteil 1 jedoch eine geringere Temperatur herrscht.

[0044] Für eine gute Luftzirkulation im Anbauteil 1 ist eine Belüftungsvorrichtung vorgesehen. Diese Belüftungsvorrichtung besteht aus einer Zuluftöffnung 20 und einer Abluftöffnung 21. Die Zuluftöffnung 20 ist vorteilhafterweise in einer der Seitenwände 2/2 oder 2/4 oder in der Rückwand 2/5 angeordnet. Die Abluftöffnung 21 befindet sich oberhalb der Zuluftöffnung 20. Sie ist beispielsweise ebenfalls an einer der Seitenwände 2/2, 2/4, der Rückwand 2/5 oder in der als Decke 2/1 ausgebildeten Wand 2 angeordnet.

[0045] Nach dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Anbauteil 1 am Kellergeschoß 3/1 des Gebäudes 3 vorgesehen. Es liegt somit unterhalb des Erdreichniveaus 6 und ist vollkommen von Erde eingeschlossen. Um die Luftzirkulation im Anbauteil 1 aufrecht zu erhalten, ist deshalb die Zuluftöffnung 20 als auch die Abluftöffnung 21 mit je einer Rohrleitung 7/1 und 7/2 verbunden, die beide oberhalb des Erdreichniveaus 6 enden. Um zu verhindern, daß in diese Rohrleitungen 7/1, 7/2 Regen eindringt, sind sie abgedeckt. Zusätzliche Gitter oder Netze im Bereich der Zu- beziehungsweise Abluftöffnung 20, 21 verhindern das Eindringen von Ungeziefer. Diese Gitter oder Netze können auch direkt an dem Rohrleitungsaustritt oberhalb des Erdreichniveaus 6 angeordnet sein.

[0046] Wie in den Figuren zu erkennen ist, ist im Anbauteil 1 ein Regalsystem 9 angeordnet. Dieses Regalsystem 9 besteht beispielsweise aus Abstellflächen und Flaschenregalen, Steigen für Obst usw. Die Regale können einzeln direkt an den Seitenwänden 2/2, 2/4 beziehungsweise der Rückwand 2/5 des Anbauteils 1 befestigt sein. Nach einer weiteren Ausführung ist es im Anbauteil 1 aufgestellt. Hängeregale die an der Decke 2/1 befestigt sind, werden ebenfalls vorgeschlagen.

[0047] Wie in Fig. 2 zu erkennen ist, ist das Anbauteil 1 über Befestigungsmittel 10 mit der Außenwand 30 des

Gebäudes 3 verbunden. Die Befestigungsmittel 10 bestehen aus Befestigungswinkeln, die mit der Außenwand 30 durch Anschrauben verbunden sind.

[0048] Die jetzt mit der Anmeldung und später eingereichten Ansprüche sind Versuche zur Formulierung ohne Präjudiz für die Erzielung weitergehenden Schutzes.

[0049] Sollte sich hier bei näherer Prüfung, insbesondere auch des einschlägigen Standes der Technik, ergeben, daß das eine oder andere Merkmal für das Ziel der Erfindung zwar günstig, nicht aber entscheidend wichtig ist, so wird selbstverständlich schon jetzt eine Formulierung angestrebt, die ein solches Merkmal, insbesondere im Hauptanspruch, nicht mehr aufweist.

[0050] Die in den abhängigen Ansprüchen angeführten Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin. Jedoch sind diese nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmale der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen.

[0051] Merkmale, die bislang nur in der Beschreibung offenbart wurden, können im Laufe des Verfahren als von erfindungswesentlicher Bedeutung, zum Beispiel zur Abgrenzung vom Stand der Technik beansprucht werden.

[0052] Merkmale, die nur in der Beschreibung offenbart wurden, oder auch Einzelmerkmale aus Ansprüchen, die eine Mehrzahl von Merkmalen umfassen, können jederzeit zur Abgrenzung vom Stande der Technik in den ersten Anspruch übernommen werden, und zwar auch dann, wenn solche Merkmale im Zusammenhang mit anderen Merkmalen erwähnt wurden beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Merkmalen besonders günstige Ergebnisse erreichen.

Patentansprüche

1. Anbauteil für ein Gebäude, insbesondere für ein wärmedämmtes Gebäude, bestehend aus einem Grundkörper mit wenigstens vier Wänden, wobei das Anbauteil (1) an der Außenseite des Gebäudes anordenbar und von einer Unterlage begrenzt ist.
2. Anbauteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Unterlage das Erdreich ist, auf welchem das Bauteil aufgestellt wird oder welches bei einer aufgehängten Konstruktion beziehungsweise Variante den Boden bildet und/oder die Unterlage von der Bodenplatte des Gebäudes und/oder von einer Bodenplatte des Bauteils gebildet ist und/oder das Anbauteil sich auf einer Unterlage, wie zum Beispiel einer Betonplatte oder dem Erdreich abzustützen vermag.
3. Anbauteil nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß**

das Anbauteil (1) ein- oder mehrteilig ausgebildet ist und/oder das Anbauteil (1) aus einzelnen Elementen wie Mauersteine, Holz- oder Kunststoffteile besteht, die miteinander verbunden sind und/oder das Anbauteil (1) aus einem oder mehreren Fertigteil/en, insbesondere Betonfertigteil/en besteht.

4. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anbauteil (1) schrankartig ausgebildet ist und/oder das Anbauteil (1) mit dem Gebäude (3) verbindbar ist.
5. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anbauteil (1) einen Flansch aufweist, der mit einer Vorrichtung an dem Gebäude (3) zusammenwirkt und/oder das Anbauteil (1) über Befestigungsmittel (10) mit dem Gebäude (3) verbindbar ist.
6. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anbauteil (1) gegenüber den Gebäude (3) isoliert ist und/oder das Anbauteil (1) vorzugsweise im Kellergeschoßbereich (3/1) des Gebäudes (3) anordenbar ist und/oder das Anbauteil (1) vier rahmenartig zusammenwirkende Wände (2), insbesondere zwei Seitenwände (2/2, 2/4), eine Decke (2/1), ein Boden (2/3) sowie eine als Rückwand (2/5) dienende Wand (2) aufweist.
7. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich das Anbauteil (1) mit der als Boden (2/3) dienenden Wand (2) auf der Unterlage abstützt und/oder drei U-förmig angeordnete Wände (2/1, 2/2, 2/4) an dem Anbauteil (1) vorgesehen sind und das U-förmige Anbauteil (1) mit seiner offenen Seite auf der Unterlage aufstellbar ist.
8. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Bodenplatte (5) Teil des Gebäudes (3) ist und/oder das Anbauteil (1) zumindest mit einer Öffnung (25) versehen ist und/oder das Anbauteil (1) mit einer die Öffnung (25) verschließenden Tür versehen ist, wobei die Tür bevorzugt wärmedämmend ist.
9. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** keine oder nur eine geringe Wärmedämmung des Bauteils (1) nach außen und/oder die Wärmedämmung des Bauteils (1) schlechter ist als die Wärmedämmung des Gebäudes (3), insbesondere im Anschlußbereich des Bauteils (1) an das Gebäude (3).

10. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anbauteil (1) mit einer Belüftungsvorrichtung versehen ist und/oder die Belüftungsvorrichtung aus einer Zuluftöffnung (20) und einer Abluftöffnung (21) besteht und/oder die Zuluftöffnung (20) im unteren Bereich des Anbauteiles (1) und die Abluftöffnung (21) im oberen Bereich des Anbauteiles (1) angeordnet ist und/oder die Abluftöffnung (21) an einer der Wände (2) des Anbauteils (1) angeordnet ist. 5 10
11. Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Zu- und/oder Abluftöffnung (20, 21), insbesondere über Rohrleitungen (7/1, 7/2), mit der Außenluft verbunden sind und/oder die Zu- und/oder Abluftöffnung (20, 21) mit einem Gitter verschlossen sind und/oder die Rohrleitungen (7/1, 7/2) in einer oder mehreren der Wände (2) integriert sind und/oder das Anbauteil (1) mit einem Regalsystem (9) versehen ist. 15 20
12. Anbauteil für ein Gebäude, bestehend aus einem Grundkörper aus wenigstens vier rahmenartig zusammenwirkenden Wänden (2/1 - 2/4) und einer Rückwand (2/5), der als Betonfertigteile ausgebildet ist und mit einer Tür versehen ist, wobei die Tür wärmege- 25 dämmt ist und zumindest eine Zu- und Abluftöffnung vorgesehen ist, die eine Verbindung zur Außenluft aufweisen. 30
13. Gebäude, insbesondere wärmege- dämmtes Gebäude mit einem Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 12. 35
14. Gebäude nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anbauteil (1) keine oder eine geringere Wärmedämmung aufweist als das Gebäude (3) und/oder das Gebäude (3) eine Aussparung (4), insbesondere eine tür- 40 große Aussparung (4) besitzt, an deren Außenseite das Anbauteil (1) vorgesehen ist und/oder an der Aussparung (4) des Gebäudes (3) eine Tür (8), insbesondere eine gut wärmege- dämmt Tür (8) vorgesehen ist und/oder das Beton- 45 fertigteile an einem oder mehreren der Geschoße (3/1, 3/2) des Gebäudes (3), insbesondere am Kellergeschoß (3/1) angeordnet ist.
15. Betonfertigteile als Anbauteil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 12 für ein Gebäude, insbesondere ein wärmege- 50 dämmtes Gebäude nach einem oder beiden der Ansprüche 13 und 14. 55

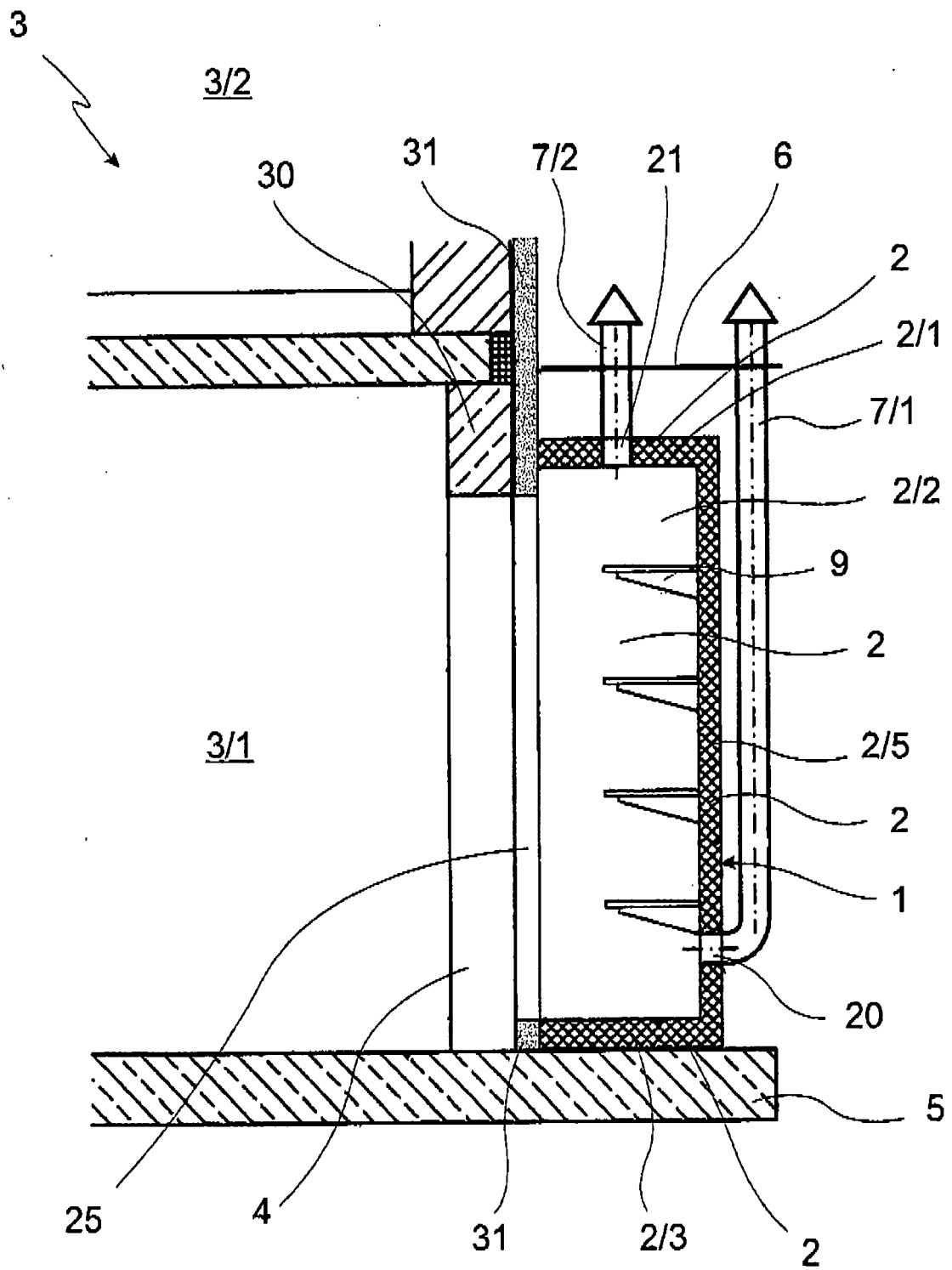


Fig. 1

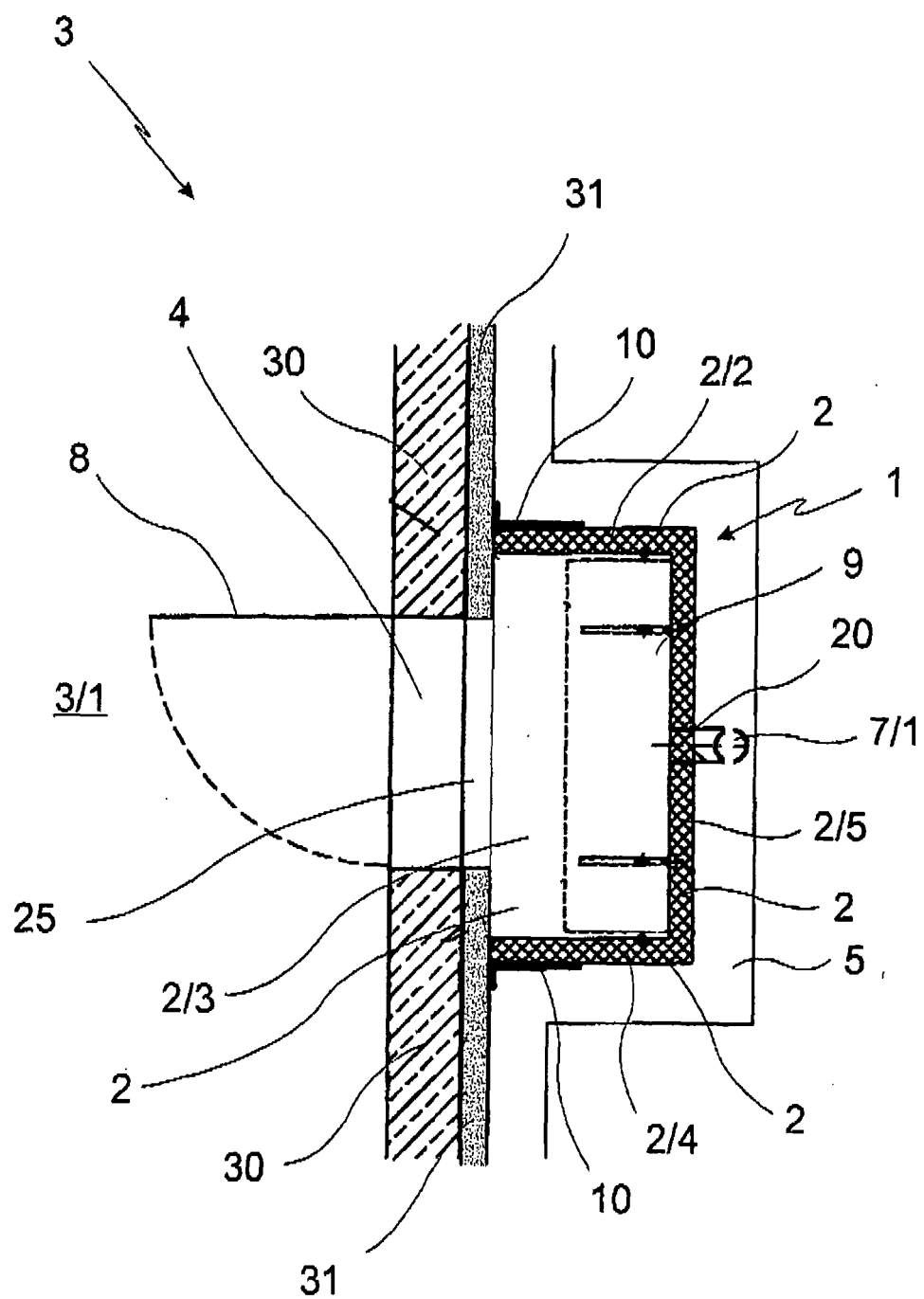


Fig. 2